



Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Sottrum

Gemeindebrandmeister



Björn Becker, Am Osmannssee 10, 27367 Reeßum
Tel.: 04264/406060, Mobil: 0179/6787379, Fax: 04264/836982, E-Mail:
gemeindebrandmeister@sottrum.de

Sottrum, 15. Oktober 2017

Antrag Ausbau Führungsstelle für 2018

2015 wurde im Feuerwehrhaus Sottrum eine Führungsstelle für größere Einsatzlagen eingerichtet. Diese dient dazu, die Einsätze innerhalb der Samtgemeinde bei größeren Lagen wie Stürmen, Evakuierungen usw. zu koordinieren. Hierbei kommt der Einsatzleitwagen ggf. als Führung vor Ort zum Einsatz.

Die Führungsstelle nimmt bei Stürmen die Einsätze von der Leitstelle entgegen und weist diese den Fahrzeugen zu. Somit werden die verschiedenen Einsatzstellen vom Ortsbrandmeister oder Einheitsführer vor Ort geleitet, die Gesamteinsatzleitung liegt in diesen Fällen beim Gemeindebrandmeister bzw. seinem Stellvertreter. Gleichfalls wird hier eine Dokumentation geführt, die sowohl dem Gesamteinsatzleiter als Nachweis dient, als den Ortsbrandmeistern zur Berichtserstellung dient.

Die Einsätze der letzten Monate haben gezeigt, dass wir mit der Führung von größeren Einsatzlagen hiermit zwar gut aufgestellt sind, die Führungsmannschaft aber aufgrund der nicht optimalen technischen Ausstattung der Führungsstelle gerade organisatorisch und damit auch Menschlich, schnell an ihre Grenzen stößt, was dem Gesamtablauf nicht zuträglich ist und demotivierend wirkt.

Weiterhin demotiviert es die noch junge Führungsgruppe, wenn sie mit Improvisationslösungen arbeiten muss, die ein geordnetes Arbeiten nicht ermöglichen und Einsatzlagen nur unter gut laufenden Umständen abzuarbeiten sind.

Die Führungsstelle in seiner jetzigen Konstellation wurde mit erheblichem Einsatz des IT-Betreuers und seiner privaten Ressourcen und teilweise unter Zuhilfenahme von Gebrauchtgeräten erstellt und hat sich bei den Stürmen im September 2017 bewährt. Es handelte sich um die ersten Einsätze seit deren Inbetriebnahme. Hier wurden teils Schwächen aufgezeigt, die es abzustellen gilt.

Dieses Szenario konnte erfolgreich abgearbeitet werden, weil 5 Mitglieder der Gruppe vor Ort waren und hier mit Improvisation den Einsatzerfolg sichergestellt haben. Jetzt gilt es, die erkannten Probleme zu beseitigen und die Funktionen zu verbessern, so das ggf. auch 2 bis 3 Personen hierzu ausreichend sind.

2016 wurden bereits einzelne Komponenten mit Geldern der Samtgemeinde ersetzt.

Grundsätzlich ist der Ort der Führungsstelle im Feuerwehrhaus Sottrum Schulungsraum nicht der optimale. Da hier aber in absehbarer Zeit keine Veränderung möglich ist, lässt sich dieser Umstand nicht ändern.

Einen Verwaltungsstab, der bei größeren Einsätzen wie Evakuierungen oder regionalen Stromausfällen zusammentritt gibt es hier, wie in vielen Kommunen, ebenfalls nicht.

Daher erscheint der Ausbau der Führungsstelle hier ein geeignetes Mittel, um derartige Lagen wie Stürme, Evakuierungen oder sogar Stromausfälle (bei denen i.d.R. viele oder alle Wehren der Samtgemeinde im Einsatz sind) zu bewältigen.

Hier wäre es möglich im Zusammenspiel Feuerwehr/Verwaltung die Lagen abzuarbeiten.

Im Hinblick auf die Feuerwehrplanung und der darin Verankerte Umzug der Führungsstelle in die alte Kleiderkammer könnte man im Schulungsraum dann die Lagebesprechung und die Führung etablieren. Der Funkbereich wäre dann in der alten Kleiderkammer untergebracht.

Dies führt dazu das der Schulungsraum nicht für Einsatzkräfte zur Verfügung steht, was in der Sottrumer Wehr für leichten Unmut sorgte, räumlich aber nicht anders darzustellen ist.

Die Einsatzkräfte müssen dann in den Jugendfeuerwehraum ausweichen.

Da im Rathaus kein Stabsraum vorhanden ist, und kein Gebäude über eine Notstromversorgung verfügt, wäre es dann angeraten mittelfristig im Feuerwehrhaus Sottrum weiterhin eine Notstromversorgung einzubauen.

Die zweite Variante wäre, bei einem Rathausanbau hier Räume für derartige Situationen vorzusehen und entsprechend auszustatten.

Für den Ausbau der Führungsstelle wären aktuell ohne Notstromversorgung 40.000€ für Hard- und Software notwendig.

Rechtliches:

Gemäß §2 Nds. Brandschutzgesetz obliegen den Kommunen alle Aufgaben für Brandschutz und Hilfeleistung auf ihrem Gebiet sofern nicht aufgrund gesetzlicher Regelungen andere Aufgabenträger hierfür zuständig sind. (Beispielsweise: Unterhaltung der Einsatzleitstelle und Kreisbereitschaften ist Aufgabe des Kreises).

Die Einsatzleitung verbleibt operativ-taktisch jedoch immer bei der Feuerwehr vor Ort. Je nach Lage als Gesamteinsatzleitung oder als einsatzabschnitt in einer kreisweiten Lage wie beim Katastrophenfall.

Die Aufstellung verschiedener Führungsebenen ergibt sich aus der Feuerwehrdienstvorschrift 100 mit den unterschiedlichen Führungsstufen deren Notwendigkeit und Größe sich aus der taktischen Gliederung der Kräfte, der Einsatzstelle und der rechtlichen Vorgaben ergibt.

Dies reicht vom Führen allein durch den Einsatzleiter (Führungsstufe A z.B. Ölspur, PKW Brand) bis hin zur Stabsarbeit (Führungsstufe D beispielsweise im Katastrophenfall oder einem Zuganglück ähnlich Eschede). Bei der Führungsstufe D würde ggf. die örtliche Einsatzleitung auf Abschnittsebene und der große Einsatzleitwagen des Landkreises die Führung unterstützen, sofern dieser nicht anderweitig im Einsatz ist.

Zwischen diesen Szenarien liegt die Führungsstufe B „Führen mit örtlichen Führungseinheiten“ (bei Gebäudebränden, Gefahrgutunfällen) welche bei uns durch die ELW Gruppe abgebildet wird, und die Führungsstufe C „Führen mit einer Führungsgruppe“ (z.B. Unwetterlagen) was hier mit der Führungsstelle abgebildet wird.

Ebenfalls lassen sich mit der Führungsstelle auch begrenzt Lagen der Führungsstufe D bewältigen, was bei großflächigen Stromausfällen o.ä. auch notwendig wäre.

Bei Einsätzen die ggf. den Katastrophenfall bedeuten, liegt lediglich die administrativ-organisatorische Komponente und die politische Gesamtverantwortung beim Landkreis. Die Operativ- taktische Komponente (Feuerwehr) verbleibt bei der Führung vor Ort. Hier sitzt der Kreisbrandmeister als Fachberater im Katastrophenschutzstab/Verwaltungsstab des Landkreises. Bei Einsätzen die nicht den Katastrophenfall bedeuten, liegt die administrativ- organisatorische Komponente bei der Samtgemeinde.

In der Führungsstelle können, in Ermangelung vorhandener Ressourcen, alle Komponenten unter Bildung und Ausbau der Führungsstelle zusammengefasst werden. Dies wurde bei der Bombenentschärfung bereits praktiziert und hat sich vom Ablauf und der Zusammenarbeit als nützlich erwiesen, da u.U. beispielsweise eine Sturmlage klein beginnt und sich im Verlauf als größeres Schadensereignis erweist. Dann wäre es möglich die Führung im Feuerwehrhaus Sottrum

„hochzufahren“ indem weitere Kräfte und wenn erforderlich die Verwaltung dazukommen ohne an anderer Stelle bei null anfangen zu müssen.

Zusammenfassung:

Egal welche Einsatzgröße und welches Schadensereignis, die Arbeit und Leitung (vor Ort) bleibt so oder so bei der Feuerwehr. Weiterhin ist somit gewährleistet, dass hier vor Ort an zentraler Stelle alles unternommen und koordiniert werden kann was nötig ist, um unseren Bürgerinnen und Bürgern in der Lage helfen zu können.

Der Ausbau der Führungsstelle dient der Gesamteinsatzführung unter, je nach Einsatzgröße, Einbeziehung der Verwaltung und ermöglicht „kurze Wege“ im Einsatzgeschehen da alle Beteiligten an einem Tisch sitzen. Weiterhin haben nur dort der Gesamteinsatzleiter und der politisch Verantwortliche einen Gesamtüberblick über das Ereignis.

Mittelfristig ist zu entscheiden, ob die Führungsstelle ggf. in einem Rathausanbau integriert werden soll, als gemeinschaftliche Leitung von Verwaltung und Feuerwehr, oder diese gemeinschaftliche Leitung im Feuerwehrhaus Sottrum verbleibt und dort entsprechend der Einsatzgröße betrieben wird.

Die jetzt zu tätigen Investitionen sind in beiden Varianten einsetzbar.

Kostenbedarf hierfür für 2018: 40.000€

Auch wenn dieser Antrag zu weiteren Ausgaben führt, darf dies nicht zu Lasten anderen Investitionen im Feuerwehrbereich gehen. Dies sind notwendige Investitionen die aus den gemachten Erfahrungen resultieren und denen ich Rechnung tragen muss.

Hier handelt es sich um das Thema Einsatzleitung welches nicht mittelbar im Zusammenhang mit den Fahrzeugbeschaffungen und den Investitionen in Gebäude steht.

Die letzten Monate haben die Notwendigkeiten jeder einzelnen Investition die für 2018 aufgezeigt, ein positiver Beschluss würde die Arbeit wesentlich verbessern und wäre der

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Björn Becker